

Auftrag, Die Mitte Fraktion, betreffend Anpassung des Gesetzes über die Bewirtschaftung der Alpen (Alpgesetz) der Stadt Chur

Das Alpgesetz der Stadt Chur wurde zuletzt vor rund 20 Jahren angepasst. Seither hat sich die Ausgangslage erheblich verändert. Durch die Gemeindefusionen mit Haldenstein, Maladers und seit Januar 2025 mit Tschierschen-Praden hat sich die land- und alpwirtschaftlich genutzte Fläche der Stadt Chur um über 300% auf über 1240 Hektaren vergrössert, während die Forstflächen um rund 50% gewachsen sind. Gleichzeitig besteht die Alpkommission nach wie vor aus fünf Mitgliedern, wobei nicht alle Fraktionen einen Einsitz in der Kommission garantiert haben.

Die deutliche Erweiterung der Alp- und Forstflächen stellt neue Anforderungen an die Organisation, Verwaltung und Bewirtschaftung des Forsts sowie der Alpen der Stadt Chur. Die Interessen der neuen Fraktionen Haldenstein, Maladers und Tschierschen-Praden müssen dabei angemessen berücksichtigt werden. Um dies zu gewährleisten, soll die Alpkommission, bisher bestehend aus fünf Mitgliedern, entsprechend erweitert werden, um der gestiegenen Bedeutung und den vielfältigen Interessen der neuen Fraktionen gerecht zu werden.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Stadtrat daher, das geltende Alpgesetz der Stadt Chur dahingehend anzupassen, dass die Fraktionen Maladers, Haldenstein und Tschierschen-Praden künftig mit mindestens je einem Vertreter bzw. einer Vertreterin in der Alpkommission der Stadt Chur vertreten sind.

Chur, 30. Januar 2025

Leonie Liesch namens der Mitte Fraktion

Eingang:	GR-Sitzung vom	30.01.25
Geht an:	
zur	
Kopie an:	
	Stadtkanzlei:	
	Stadtkanzlei:	
Chur,		

L. Liesch

